

Gemeindeamt Rüstorf



Pol. Bezirk Vöcklabruck
4690 Post Schwanenstadt
Tel. 07673/2455, Fax 07673/2455-18
E-Mail: gemeinde@ruestorf.ooe.gv.at

Zahl: 031-2-6.19-2018/Stü

Rüstorf am 18.12.2018

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.19 und ÖEK Änderung 2.4 – Umfahrung Rüstorf
Verständigung gemäß § 33 Abs. 1 O.ö. Raumordnungsgesetz (ROG 1994)

VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde Rüstorf beabsichtigt den Flächenwidmungsplan Nr. 6 und das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 in den Ortschaften Rüstorf, Pfaffenberg und Roith wie folgt zu ändern:

Die bisher im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept als „Bundesstraßen-Planungsgebiet“ definierte, jedoch nicht mehr aktuelle Trasse der Umfahrung Rüstorf (B135) soll aus dem Flächenwidmungsplan und dem ÖEK entfernt werden. Zeitgleich wird die neue Trasse (Variante „D“) der Umfahrung Rüstorf (B135) im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept als „Straßenplanungsgebiet für Landesstraßen B und Landesstraßen L“ festgelegt.

Die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung und Änderung des ÖEK betrifft vor allem die bzw. Teile der Grundstücke Nr.

535; 536; 537; 538; 541/1; 541/3; 542; 543; 544; 545; 546; 547; 548; 549; 550; 912/2; 912/3; 912/4; 913; 916; 997; 946; 947; 957; 958/1; 958/2; 959; 960; 961; 962; 966/1; 984; 987; 988; 989; 990; 992; 994/1; 995; 1111; 1122; 1123; 1124; 1125; 1144/2; 1146/1; 1146/3; 1147/3; 1147/6; 1150; 1151; 1152; 1153; 1154; 1155; 1156; 1157/1;

alle KG 50205 Mitterberg im Gesamtausmaß von ca. 165.000 m².

Die geplante Trasse verläuft westlich der Ortschaften Rüstorf und Pfaffenberg und mündet östlich der Ortschaft Roith in die bestehende B135 ein.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.19 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.4 ist in den beiliegenden (nicht maßstäblichen) Auszügen der Änderungspläne mit Plandatum vom 17.12.2018 ersichtlich.

Gemäß § 33 O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994 LGBl.114/1993 idgF. wird hiermit von der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung allen Betroffenen die Gelegenheit zur Stellungnahme, binnen einer Frist von 4 Wochen, gegeben.

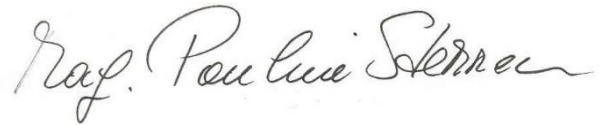
Während dieser 4 Wochen Frist liegen im Gemeindeamt Rüstorf die Planunterlagen zur Einsichtnahme auf und während dieser Auflagezeit besteht die Möglichkeit Planungsinteressen (Stellungnahme, Anregungen oder Einwendungen) schriftlich einzubringen.

Die Stellungnahme wird bis längstens

Freitag den 01.02.2019

erwartet. **Eine Fristerstreckung ist nicht möglich.**

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, reading "Mag. Pauline Sterrer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Mag. Pauline Sterrer, Bürgermeisterin